

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

30.05.2012

Nummer 15

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 102. Änderung 108
- Bebauungsplan „Pendlerparkplatz / MI Wörth“, Gemarkung Hacklberg 108
- Bebauungsplan „Rosenau“, Gemarkung Grubweg, 42. Änderung 109

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Passau, 102. Änderung
und im Parallelverfahren
Bebauungsplan „Pendlerparkplatz / MI Wörth“, Gemarkung Hacklberg**

Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 22.05.2012 die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan „Pendlerparkplatz / MI Wörth“, Gemarkung Hacklberg, gebilligt.

Mit diesen Planungen soll in Wörth, im Bereich der Einmündung der Kachletstraße in die Staatsstraße St 2125 ein kleinerer Pendlerparkplatz ermöglicht werden. Das daran angrenzende Mischgebiet wird städtebaulich geordnet und erweitert.

Die o.a. Pläne mit Begründung, einschließlich dem Umweltbericht hierzu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (d.h. die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes), liegen vom **8. Juni 2012** bis einschließlich **9. Juli 2012** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 25. Mai 2012

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Rosenau“, Gemarkung Grubweg, 42. Änderung**

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 24.04.2012 die 42. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenau“, Gmkg. Grubweg, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird im Rahmen der Innenentwicklung bzw. Nachverdichtung der Bebauungsplan „Rosenau“ südlich der Straße „Kastenreuth“ bezüglich der Fl.Nrn. 403/5 und 403/6 Gmkg. Grubweg geändert. Die Baugrenzen auf diesen Grundstücken werden entsprechend der Nachbarbebauung erweitert und die übrigen Festsetzungen zur Ermöglichung einer zeitgemäßen Bebauung überarbeitet.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Nachverdichtung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **8. Juni 2012** bis einschließlich **9. Juli 2012** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 25. Mai 2012

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister